



Großfamilie und  
Familienhilfe e.V.

# Konzeption

Stationäre Jugendhilfe

## Erziehungsstelle (EST) 2 der Großfamilie Ulherr

Dr.-Georg - Simnacher - Ring 48

86473 Ziemetshausen

Telefon: 08284/928656

E-Mail: [anke.ulherr@t-online.de](mailto:anke.ulherr@t-online.de)

**Träger:** Großfamilie- und Familienhilfe e.V., Schmiedberg 2, 86514 Ustersbach

**Dachverband:** Der paritätische Wohlfahrtsverband

**Leitung:** Anke Ulherr

Oettingen-Wallerstein-Str. 10

86473 Ziemetshausen

Telefon: 08284/928656

Telefax: 08284/928766

E-Mail: [anke.ulherr@t-online.de](mailto:anke.ulherr@t-online.de)

Homepage: <http://www.grossfamilie-ulherr.com>

Vereinsregisternummer: VR1706 vom 26.04.1991

## **Anmerkung**

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir im Konzept die männliche Schreibweise.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung beider Geschlechter

## **Betriebs-/Geschäftsgeheimnis**

Das vorliegende Konzept wird hiermit im Sinne des § 111 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (*GWB*) als Betriebs-/Geschäftsgeheimnis der Großfamilie Uhherr gekennzeichnet.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	Seite 4
<b>2. Darstellung der Großfamilie Uiherr</b>	Seite4
<b>2.1. Beschreibung der Erziehungsstelle</b>	Seite 5
<b>2.1.1. Definition</b>	Seite 5
<b>2.1.2. Darstellung der Gruppenleitung</b>	Seite 6
<b>3. Beschreibung der Einrichtung</b>	Seite 6
<b>3.1. Zielgruppe</b>	Seite 6
<b>3.2. Gesetzlicher Rahmen</b>	Seite 6-7
<b>3.3. Lage und soziales Umfeld</b>	Seite 7
<b>3.4. Räumliche Ausstattung</b>	Seite 7
<b>3.5. Betreuungszeiten und Tagesablauf</b>	Seite 8-9
<b>2. Pädagogisches Konzept</b>	Seite 9
<b>4.1. Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung</b>	Seite 9-10
<b>4.2. Methoden</b>	Seite 10
<b>4.2.1. Methodische Grundlagen</b>	Seite 10-11
<b>4.2.2. Pädagogische Methoden/ Zentrale Aspekte</b>	Seite 11-12
<b>4.2.3. Weitere Schlüsselprozesse</b>	Seite 12-14
<b>5. Personal</b>	Seite14-15
<b>5.1. Stammpersonal</b>	Seite 15
<b>5.2. Fachdienste</b>	Seite 15
<b>6. Kommunikation und Qualitätssicherung</b>	Seite15
<b>6.1. Interne Kommunikation/Teamsitzungen/Supervision</b>	Seite 15
<b>6.2. Qualitätssicherung/Dokumentation</b>	Seite 15-16
<b>6.3. Aktenführung</b>	Seite 16
<b>6.4. Meldung besonderer Vorkommnisse</b>	Seite 16
<b>6.5. Beschwerdemanagement</b>	Seite 16
<b>6.6. Qualitätsentwicklung</b>	Seite 16-17
<b>6.7. Schutzkonzept</b>	Seite 17

## 1. Einleitung

Im Folgenden möchten wir das Konzept der Erziehungsstelle 2 in Ziemetshausen vorstellen.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Aufnahmealter von 0 bis 3 Jahren, die aufgrund einer Notsituation nicht in ihrem familiären Umfeld leben und eine stationäre Betreuung benötigen. In einem überschaubaren, familiären Rahmen mit intensiver Betreuung soll diesen Kindern eine gelingende Entwicklung ermöglicht werden. Sofern die Möglichkeit besteht, ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie nach einer Stabilisierungsphase das Ziel unserer Arbeit. In jedem Fall bieten wir eine intensive Eltern- und Familienarbeit an, sofern dies dem Wohl der betreuten Kinder zuträglich ist.

Wir bieten eine kontinuierliche Betreuung durch feste Bezugsperson an. Es findet eine rundum Betreuung statt bei der wir die Bedürfnisse der Kinder erkennen und ihren Entwicklungsstand fördern.

In einer familiengleichen Umgebung, die Geborgenheit sowie Ankommen und zur Ruhe kommen vermittelt, ist das Ziel unserer pädagogischen Arbeit eine altersentsprechende Entwicklung zu gewährleisten.

In dieser Konzeption stellen wir die Erziehungsstelle 2 der Großfamilie Ulherr mit ihrem Leitbild, der gesetzlichen und institutionellen Einbindung, den angewandten pädagogischen Konzepten, den Zielen unserer Arbeit sowie den inneren und äußeren Rahmenbedingungen vor.

## 2. Darstellung der Großfamilie Ulherr

Die Großfamilie Ulherr möchte den von ihr betreuten Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum bieten, der ihnen die Möglichkeit gibt, aus der Sicherheit eines geregelten Alltags und der Vertrautheit mit ihren Bezugspersonen heraus ihre individuellen Probleme zu bewältigen. Die Form der familienstrukturierten Einrichtung ermöglicht und fördert intensive und persönliche Beziehungen und damit ein Klima, in dem Werte vermittelt und Perspektiven entwickelt werden. Als Mitarbeiter dieser Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität und Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

Hierfür gibt es folgende Angebote:

- Das Haupthaus in Ustersbach mit 6 Plätzen + 1 Inobhutnahmeplatz
- Die Erziehungsstelle in Ziemetshausen mit 2 Plätzen
- Die Erziehungsstelle 2 in Ziemetshausen mit 2 Plätzen
- Die Jugendwohngruppe in Langenneufnach mit 3 Plätzen
- Die Gruppe Minikids in Ziemetshausen mit 4 Plätzen

## 2.1 Beschreibung der Erziehungsstelle

### 2.1.1. Definition

Erziehungsstellen sind eine Form der Familienpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII für in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die in der Regel langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen und die der fachlichen Betreuung innerhalb eines dauerhaften familiären Bezugsrahmens bedürfen.

Die Erziehungsstelle ist für Kinder angedacht, die aufgrund von zu wenig oder nicht angepasster Betreuung, Pflege und Versorgung der Eltern nicht weiter in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Auch ist sie für Kinder angedacht, die in ihrer Herkunftsfamilie Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt oder seelischer Ablehnung erlebt haben.

Im besonderen Maße erhöhte Fachlichkeit, Erziehungs- und Betreuungskompetenz sind für Kinder in Erziehungsstellen erforderlich.

#### Erziehungsstellen bieten Kindern und Jugendlichen:

- erzieherische Präsenz im Alltag
- einen verlässlichen Lebensort mit konstanten Bezugspersonen
- Beziehungsaufbau
- einen strukturierten Tagesablauf
- Unterstützung bei der Bearbeitung emotionaler und sozialer Probleme
- Unterstützung in schulischen und/oder beruflichen Belangen
- Klärung von Beziehungsstrukturen
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer Lebensperspektive
- Begleitung des Kindes/Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen bei der Beziehungsgestaltung zur Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei einer ggf. gewünschten Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Überleitung in andere Hilfeformen
- Begleitung bei Verselbständigung
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung

## 2.1.2. Darstellung der Leitung der Erziehungsstelle

Die Leitung der Erziehungsstelle wird durch Frau Sarah Gross übernommen.

Frau Gross ist ausgebildete Erzieherin und hat mehrjährige Erfahrung mit Kindern im Alter zwischen 0 – 10 Jahren, sowohl durch die Arbeit in Kindertageseinrichtungen als auch in der stationären Jugendhilfe.

## 3. Beschreibung der Einrichtung

### 3.1. Zielgruppe

Das Angebot der Wohngruppe richtet sich ab der Aufnahme an Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren.

Aufgrund von verschiedenen Indikationen wie zum Beispiel medizinische, soziale, pädagogische und rechtliche müssen diese Kinder (zeitweise) von ihrem familiären Umfeld getrennt und vollstationär betreut werden.

Der Übertritt erfolgt in Absprache mit dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten.

Es handelt sich in der Regel um Kinder, die ganz oder in Teilen

- Massive Bindungsstörungen
- Traumatische Erlebnisse
- Verwahrlosung
- Fehlende entwicklungsmäßige Lernangebote
- Konzentrations- und Lernstörungen
- Kurzfristiger Ausfall der Eltern
- Einschränkungen im Sorgerecht

Neben den vielfältigen kindlichen Bedürfnissen haben diese Kinder aufgrund ihrer Lebenssituation einen besonderen Betreuungs- und Förderbedarf. Sie benötigen wenige, liebevoll und zuverlässig agierende Betreuungspersonen, altersgerechte individuelle Förderung und einen geregelten Tagesablauf um sich aus dieser Stabilität heraus positiv entwickeln zu können.

**Ausschlusskriterien:** selbst- und fremdgefährdende Kinder, Kinder mit schweren psychiatrischen Krankheitsbildern, schwerwiegenden körperlichen Erkrankungen, sowie Kinder mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Handicaps sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

### 3.2 Gesetzlicher Rahmen

Folgende Paragraphen des Sozialgesetzbuches sind die Grundlage für unser Angebot:

- nach § 27 SGB VIII bieten wir Hilfen zur Erziehung an
- nach § 34 SGB VIII leisten wir Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung

über Tag und Nacht

- nach § 35a SGB VIII leisten wir Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- nach § 42 SGB VIII nehmen wir Kinder und Jugendliche in Obhut

### 3.3. Lage und soziales Umfeld

Die Erziehungsstelle 2 befindet sich in Ziemetshausen, einer Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern in der oberschwäbischen Region Donau-Iller im Landkreis Günzburg. Der als Kleinzentrum ausgewiesene Markt hat zehn weitere Ortsteile. Die Großstadt Augsburg ist 30km entfernt, ebenso gut zu erreichen sind Günzburg (35km), Krumbach (16 km), Ulm (55km), Mindelheim und Bad Wörishofen (35km).

Im Markt sind einige mittelständische Betriebe ansässig, derzeit werden weitere Gewerbegebiete erschlossen.

Am Ort sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs vorhanden. In unmittelbarer Nähe der Wohngruppe befindet sich der örtliche Kindergarten mit Krippengruppen, Integrativ- und Regelgruppen. Die örtliche Grundschule ist ebenfalls in fußläufiger Entfernung zur Wohngruppe gelegen. Ein Frühförderzentrum befindet im benachbarten Thannhausen, ein Gymnasium und eine berufliche Oberschule im nahegelegenen Krumbach. Im nur wenige Kilometer entfernten Ursberg gibt es ein sonderpädagogisches Förderzentrum. Alle relevanten Ärzte sind von Ziemetshausen aus schnell mit dem Auto zu erreichen.

Ziemetshausen ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden und liegt an der B300 zwischen Augsburg und Krumbach mit Anschluss an den Mittelschwäbischen Verkehrsverbund. Der nächste Bahnhof befindet sich im 10km entfernten Dinkelscherben (Linie München – Ulm). Die Autobahnen A8 (17km Entfernung) und A7 (25km Entfernung) sind gut zu erreichen.

Ziemetshausen ist nur ca. 7km vom Haupthaus in Ustersbach entfernt, somit ist das Bestehen des Anschlusses an unser Haupthaus. Auch die Jugendwohngruppe (JWG) der Einrichtung in Langenneufnach ist nur 8 km entfernt.

### 3.4. Räumliche Ausstattung

Die Doppelhaushälfte, in der sich unsere Erziehungsstelle 2 befindet erstreckt sich über zwei, miteinander verbundene Stockwerke.

Die Stockwerke verfügen über je ca. 65 qm Wohnfläche.

Im Erdgeschoss befinden sich Küche, Esszimmer, Wohn- und Spielzimmer, sowie die Speisekammer, Garderobe und ein WC.

Im ersten Stock befinden sich zwei Kinderzimmer, sowie das Schlafzimmer von Frau Gross und ein Bad.

Für Aktivitäten im Freien stehen eine große Terrasse, sowie ein kleiner Garten zur Verfügung

### 3.5. Betreuungszeiten und Tagesablauf

Das Angebot umfasst eine ganzjährige Betreuung über Tag und Nacht durch eine feste Bezugsperson.

An regulären Schultagen wird zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr nur bei Bedarf Betreuung gestellt und muss, wenn sie über das normale Maß einer z.B. Krankheitsbetreuung hinaus geht, über Fachleistungsstunden zusätzlich abgedeckt werden.

Der Tagesablauf ist fest strukturiert und orientiert sich an den kindlichen Grundbedürfnissen und dem Ziel die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung zu schaffen. Es sind feste Zeiten für Mahlzeiten, Ruhezeiten, Versorgung und Pflege sowie individueller Unterstützung und Förderung vorgesehen, um den Kindern mit regelmäßig wiederkehrenden Abläufen Sicherheit und Struktur zu vermitteln.

Auch der Wochenablauf ist mit familiären Abläufen unter Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse angepasst. Ergänzt wird der Wochenablauf durch eventuelle Arztbesuche, Therapien, Freizeitaktivitäten oder auch Elternkontakte.

Je nach Lebensalter und individuellem Bedarf werden die Kinder an Schultagen in Krippen- oder Kindergartengruppen betreut. Die Betreuung in der Erziehungsstelle findet dementsprechend vorwiegend in den frühen Vormittags-, den Nachmittags- und den Abendstunden, sowie an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien ganztägig statt.

In den Betreuungsstunden wird eine umfassende Begleitung und Betreuung mit allen Aspekten der Fürsorge, Pflege und Erziehung statt. Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder nach Möglichkeit schon frühzeitig z.B. in Tätigkeiten der Hauswirtschaft und Versorgung mit eingebunden.

Die Förderung zur Vermittlung von Grundfertigkeiten in den Bereichen Lebenspraxis, Sprache, Motorik, Sozialverhalten ist fest im täglichen Ablauf integriert. Dies umfasst unter anderem

- Förderung der Fähigkeiten zur Nahrungsaufnahme
- Unterstützung beim Erlernen der Verrichtungen der körperlichen Hygiene
- Sauberkeitserziehung / Toilettentraining
- Sprach- und Wortschatztraining
- Förderung der feinmotorischen Entwicklung
- Förderung der grobmotorischen Entwicklung
- Vermitteln von grundlegenden Regeln des Zusammenlebens / Wertevermittlung
- Wissensvermittlung
- Förderung im musischen Bereich
- Vorschulische Förderung
- Freizeitgestaltung (Spielplatzbesuche, Spaziergänge, Ausflüge etc.)

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die uns anvertrauten Kinder in allen Lebensbereichen zu stärken und ihnen zu ermöglichen altersgerechte Entwicklungsschritte absolvieren zu können. Damit sollen letztendlich die Grundvoraussetzungen für die Befähigung zu einer selbstverantworteten und eigenständigen Lebensführung geschaffen werden.



Der fest strukturierte Tagesablauf mit klaren Regeln und wiederkehrenden Abläufen bietet den Betreuten Orientierung und Sicherheit und gibt meiner pädagogischen Arbeit Rahmen und Struktur. Damit wird eine gezielte Förderung hin zu einer Stärkung der vorhandenen Potentiale und dem Abbau persönlicher Entwicklungsdefizite hin zu einer gelingenden Entwicklung ermöglicht.

Die Aspekte der Fürsorge, Pflege und Erziehung ist dabei individuell abgestimmt. Umfang, Art und Schwerpunktsetzung der Betreuung ergeben sich aus dem jeweilig individuellen Bedarf. Die pädagogische Zielsetzung findet dabei unter Einbeziehung der Hilfeplanung und allgemein anerkannter pädagogischer und entwicklungspsychologischer Grundlagen statt.

Das Hilfsangebot kann dabei, je nach Entwicklungsstand, sehr unterschiedlich gestaltet sein.

In den Ferien besteht die Möglichkeit, sowohl gemeinsame größere Unternehmungen und Fahrten zu machen, als auch individuelle Förderbedarfe gezielt zu bearbeiten.

Je nach Entwicklung und Lebensalter ändern sich Zielsetzung, Inhalt und Umfang der Abläufe der Fürsorge, Pflege und Erziehung im Laufe der Maßnahme.

Je nach Entwicklung und Lebensalter sind verpflichtende Dienste Teil des Tagesablaufs (z.B. Tisch decken). Arztbesuche, Therapien, Einkäufe und ähnliches finden ebenfalls am Nachmittag statt. Zudem besteht für die Kinder, je nach Bedarf und Neigungen, die Möglichkeit an regelmäßigen Freizeitaktivitäten wie z.B. Reiten, Kinderturnen oder Fußballtraining im Verein teilzunehmen.

## **4. Pädagogisches Konzept**

### **4.1. Allgemeine Grundsätze und Zielsetzung**

Wir sind der Auffassung, dass sich positive Entwicklungen nur durch eine ressourcenorientierte, respektvolle und ermutigende pädagogische Grundhaltung erreichen lassen. Wir erkennen dabei die Notwendigkeit von Grenzsetzungen an und fordern im Sinne einer gesellschaftlichen Integration entwicklungsgerecht die Anerkennung von grundlegenden Werten und Regeln des Zusammenlebens sowie altersgerechte Leistung ein.

Unser Ziel ist es, den im Vorleben benachteiligten Kindern ein Setting zu bieten, das es ihnen erlaubt, ihre Entwicklungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen und diese Entwicklung nach Kräften zu unterstützen. Wir sind uns dabei bewusst, dass insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, die z.B. Trennungserfahrungen haben, Krisen erleben mussten oder durch die Erfahrung einer defizitären Bedürfniserfüllung geprägt sind, einen besonderen Bedarf haben um ein stabiles Bindungs- und Sozialverhalten aufbauen zu können.

Aus dieser Grundhaltung heraus, erfolgt unser tägliches Handeln. Wir möchten dabei

- emotionale Wärme vermitteln
- wertschätzend und verständnisvoll sein
- individuelle Bedürfnisse achten
- ermutigen statt degradieren
- auf die Stärken aufbauen, Schwächen nicht überbetonen

- mit einbeziehen
- Grenzen setzen
- entwicklungsgerecht Leistung einfordern ohne zu überfordern

um das Selbstbewusstsein unserer Kinder stärken zu können und deren Fähigkeiten fördern zu können.

Wir möchte unseren Kindern Stabilität und emotionale Sicherheit durch Verbindlichkeit in einem klar definierten Übungsfeld bieten. Den jungen Menschen soll ein Platz geboten werden, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen können.

Grundlegend ist dabei eine intensive Beziehungsarbeit mit einer stabilen, wertschätzenden und liebevollen Bezugsperson in einem familienähnlichen, vertrauensbildenden Kontext.

Aufgabe und Ziel des pädagogischen Handelns ist es dabei primär ein Klima der „Nestwärme“ zu schaffen, in dem die Kinder ein gesundes Selbstbild, Sozial- und Bindungsverhalten entwickeln können. Dies sehe ich als Grundlage für das Erlernen jeglicher sozialer und persönlicher Schlüsselkompetenzen und nicht zuletzt für die gesellschaftliche Integration, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Fähigkeit stabile Beziehungen führen zu können.

Letztendlich möchten wir die Kinder zu einer gelingenden Lebensführung befähigen und sie dabei unterstützen, später selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben und den Anforderungen beruflicher und privater Natur gerecht werden zu können.

## 4.2 Methoden

### 4.2.1. Methodische Grundlagen

Die betreuten Säuglinge, Kleinkinder und Kinder haben aufgrund ihrer Lebenssituation und Vorerfahrungen einen besonderen Bedarf an Sicherheit, Halt und Schutz um positive Bindungsmöglichkeiten erfahren zu können. Sie benötigen positive Interaktionserfahrungen mit ihrer Bezugsperson, die grundlegend für eine gesunde psychische Entwicklung sind.

Das pädagogische Handeln und die Rahmenbedingungen sind auf die Bedürfnisse von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern zugeschnitten. Zentral sind dabei

- ein wertschätzender, liebevoller, ermutigender Umgang mit positiven Interaktionen
- die Befriedigung der körperlichen und sozialen Grundbedürfnissen
- Vermitteln von Stabilität durch wiederkehrende Abläufe
- die Schaffung eines Wohnklimas, das Geborgenheit vermittelt und Sicherheit bietet
- die Schaffung einer anregenden Umwelt
- die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erfahren

Dabei möchten wir

- emotionale Nähe und Wärme vermitteln
- wertschätzend, geduldig und verständnisvoll sein

- individuelle Bedürfnisse achten
- weder über- noch unterfordern
- ermutigen statt degradieren
- auf Stärken aufbauen
- mit einbeziehen
- Grenzen setzen
- Mitwirkung und eigene Leistung altersgerecht einfordern

Die zentralen Themen der Fürsorge, Betreuung und Förderung ergeben sich in erster Linie aus den Entwicklungsanforderungen, die allgemein an Säuglinge, Kleinkinder und Kinder gestellt werden.

Die individuellen perspektivischen Ziele der Klienten werden in Hilfeplangesprächen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle festgelegt und sind die Grundlage der Förder- und Betreuungsplanung.

#### 4.2.2 Pädagogische Methoden / Zentrale Aspekte

Anhand der oben genannten Grundsätze erfolgt die Umsetzung in den täglichen Ablauf. Zum einen ergibt sich ganz allgemein eine respektvolle, wertschätzende und ermutigende pädagogische Grundhaltung.

Zum anderen erfolgt der gezielte Einsatz verschiedener Methoden, die sich im Ablauf des täglichen Familienalltags widerspiegeln und die Fokussierung auf grundlegende Aspekte wie z.B.:

- **Systeme zur positiven Verstärkung** (z.B.: Steinchensystem zur Belohnung von Leistungen und guter Mitarbeit im häuslichen und schulischen Bereich, Einsatz von Förderplänen zur Visualisierung und Verstärkung positiver Entwicklungen). Der Einsatz verschiedener Methoden positiver Verstärkung, individuell angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand ist ein grundlegender Aspekt unserer täglichen pädagogischen Arbeit
- **Setzen von Zielen** gemäß dem Hilfeplan und je nach Förderschwerpunkt: gemeinsames Ausarbeiten mit den Kindern / Jugendlichen, Visualisierung von Fortschritten, Anwendung des SMART-Konzeptes, positive Verstärkung beim Erreichen gesetzter Ziele)
- **Partizipation fördern:** z.B.: Mitspracherecht und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Alltag, bei der Freizeitgestaltung und bei der räumlichen Gestaltung von Haus und Garten, Mitspracherecht bei Zielsetzungen (Hilfeplan, Förderziele), Führen von Einzel – und regelmäßigen Gruppengesprächen, Beteiligung bei Erstellung und Fortschreibung von Gruppenregeln, Kenntnis der eigenen Rechte (Beschwerderecht, Grundrechte etc.)
- **Strukturierter Tagesablauf** individuell fördernder aber nicht überfordernder Tagesablauf, Befähigung im lebenspraktischen Bereich, Eröffnung von Lern- und Tätigkeitsfeldern außerhalb der Schule, wiederkehrende Rituale

- **Ressourcenorientierung:** wir orientieren uns nicht an den individuellen Defiziten sondern setzen an den vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen an, die wir weiter fördern und ausbauen wollen
- **Familienarbeit:** wir fördern und unterstützen Familienkontakte. Wir legen Wert auf eine positive gestaltete und wahrgenommene Familienarbeit. Wir nehmen die familiären Bezugspersonen nicht als Konkurrenz wahr („An einem Strang ziehen“) und wollen die Brücke zur Herkunftsfamilie erhalten. Dies erfolgt durch die Anbahnung regelmäßiger Heimfahrten (i.d.R. 14-tägig über das Wochenende und in den Ferien) und Unterstützung hinsichtlich Organisation der Fahrten und deren Verlauf. Wir unterstützen die Angehörigen in pädagogischen Fragen und reflektieren die Heimfahrten bei Bedarf. Wir fördern und unterstützen das Aufrechterhalten regelmäßiger Telefonkontakte (i.d.R. einmal wöchentlich). Wir führen regelmäßige Elterngespräche (i.d.R. einmal monatlich, bei Bedarf auch öfter). Die Familienarbeit wird maßgeblich durch den Bezugserzieher gestaltet, der auch federführend bezüglich der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Vormundschaft bei entsprechender Informationsweitergabe ist. Wir sind grundsätzlich bereit unsere Arbeit offen und transparent gegenüber den Familienmitgliedern darzustellen und sie am Hilfeprozess zu beteiligen indem wir Informationen, Wünsche und Anregungen ihrerseits aufgreifen und ggf. in unsere Arbeit mit einfließen zu lassen.
- **Sexualpädagogik:** je nach Lebensalter und individuellem Entwicklungsstand gehen wir in persönlichen Gesprächen und unter Achtung der Privatsphäre auf Fragen zu Sexualität, Schwangerschaft, Liebe, Gefühlen und der körperlichen Entwicklung ein. Wir klären über Sexualhygiene und notwendige Prävention gegen sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften auf. Hierbei legen wir besonderen Wert auf die Vermittlung von allgemein gültigen Werten und Normen, insbesondere der Achtung der Menschenwürde unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung.
- **Krisenintervention:** bei akuten Krisen reagieren wir schnell und umsichtig. Wir informieren sämtliche angeschlossenen Stellen und Fachdienste (Jugendamt, Vormundschaft, Eltern, Schule, Gesamtteam, ggf. psychologische und medizinische Fachdienste etc.) bei auftretenden Krisensituationen und leiten entsprechende Maßnahmen in Absprache mit den jeweiligen Stellen ein. Im Bedarfsfall, insbesondere bei bestehender Selbst- und Fremdgefährdung, schalten wir entsprechende Stellen und / oder Behörden (Polizei, Feuerwehr, ärztliche und psychiatrische Notdienste etc.) ein und unterstützen deren Maßnahmen nach Kräften bzw. leiten selbst notwendige Maßnahmen ein. Wir legen großen Wert auf die schnelle und umfassende Informationsweitergabe, auch bei sich abzeichnenden Krisensituationen, die sich bei entsprechender Reaktion ggf. noch abwenden lassen.

#### 4.2.3 Weitere Schlüsselprozesse

- **Aufnahme:** Die Anfrage zur Aufnahme erfolgt über das Jugendamt. Nach Sichtung der erhaltenen Unterlagen mit den entsprechenden Vorberichten, ggf. dem erneuten Austausch

mit dem beteiligten Jugendamt und vormals am Hilfeprozess beteiligten Stellen wird die Möglichkeit der Aufnahme in Absprache mit dem Team und der Gesamtleitung grundsätzlich geprüft. Bei positivem Beschluss findet ein Erstgespräch oder mehrere Gespräche mit allen am Fall Beteiligten (Kind / Jugendlicher, Jugendamt, Vormundschaft, Erziehungsberechtigte, Vertreter vorheriger Hilfesysteme etc.) statt. Hier wird der Ist-Stand (Bedürfnislagen, vorhandene Ressourcen, Familiensystem, Stärken und Defizite, mögliche Förderschwerpunkte, Stammdaten, vorhandene Dokumente, Gesundheitliches usw.) nochmals eingehend erörtert und festgeschrieben. Im Bedarfsfall können gegenseitige Besuche zur erleichterten Anbahnung oder ein Probewohnen stattfinden. Wir achten sowohl auf einen lückenlosen Erhalt sämtlicher relevanter Informationen als auch eine umfassende Information unsererseits an alle Beteiligten. Die Anmeldung erfolgt dann über die Gesamtleitung.

Nach erfolgter Aufnahme treten folgende Prozesse in Gang:

- Erstvorstellung beim Kinderarzt mit eingehender medizinischer Untersuchung. Einleiten aller notwendigen Maßnahmen in Diagnostik, Therapie und Pflege
- ggf. Erstvorstellung beim Kinder- und Jugendpsychiater
- Erstellung eines Stammdatenblattes
- Erstellung der Akte mit sämtlichen relevanten Dokumenten
- Erstellung einer Akte zur internen Dokumentation
- Zuteilung des Bezugsbetreuers
- Vorstellung und Kontaktaufnahme bei den Beteiligten Personen und Stellen, Klärung der künftigen Zusammenarbeit
- Vorstellung und Anmeldung bei der entsprechenden Schule
- Anmeldung bei Behörden
- Überprüfung und ggf. Anschaffung der Ausstattung mit Kleidung und sonstigen notwendigen persönlichen Gegenständen
- ggf. Anmeldung bei Vereinen etc.
- Erziehungsplanung: Klärung und Festschreibung des Förderbedarfs und der Zielsetzung. Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, sowie der Überprüfung
- Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
- **Erziehungsplanung:** Die Erziehungsplanung erfolgt gemäß den im Hilfeplan unter Absprache aller am Hilfeprozess beteiligten Personen festgelegten Zielen. Hilfeplangespräche mit der Überprüfung der Ziele und deren Fortschreibung bzw. Neufassung finden mindestens einmal jährlich, optimaler aber zweimal jährlich statt. Die dort festgelegten Ziele sind die Grundlage für unsere interne Erziehungs- und Förderplanung. Die interne Erziehungs- und Förderplanung wird in Absprache mit dem Team und der Gesamtleitung festgeschrieben. Die Förder- und Erziehungsplanung findet individuell statt, ist ziel- und ressourcenorientiert und verläuft anhand der oben beschriebenen Grundsätze

und Methoden. Die Überprüfung findet in den (i.d.R. wöchentlichen) Teamsitzungen und (i.d.R. monatlichen) Supervisionen statt und wird dort dokumentiert. Auf welche Weise Förderpläne mit den Kindern schriftlich dokumentiert oder visualisiert werden, hängt vom Entwicklungsstand im Einzelfall ab. Alle externen beteiligten Stellen (Schule / Kindergarten, Erziehungsberechtigte, externe Fachdienste) sind direkt oder indirekt an der Erziehungsplanung beteiligt, indem ihre Stellungnahmen / Vorschläge dokumentiert und in den Teamsitzungen und Supervisionen sowie im Hilfeplanverfahren aufgegriffen und berücksichtigt werden.

- **Ablösephase:** Die Beendigung der Maßnahme stellt einen massiven Einschnitt für die Kinder und Jugendlichen dar. Im Sinne einer gelingenden Entwicklung soll sie demnach möglichst behutsam erfolgen, sorgfältig vorbereitet, eingeleitet und angebahnt werden, was das intensive Führen von Gesprächen mit dem Kind / Jugendlichen, sowie ggf. einer Steigerung der Kontakthäufigkeit zu den künftigen Betreuungspersonen bzw. Erziehungsberechtigten. Wir involvieren und informieren sämtliche beteiligten Stellen am Ablöseprozess. Auch wenn die Beendigung der Maßnahme durch eine Krise bedingt ist, legen wir großen Wert darauf, für Klärung zu sorgen und in gegenseitigem Einvernehmen auseinanderzugehen. Bei Auszug achten wir auf eine umfassende und lückenlose Weitergabe von Informationen und Dokumenten und persönlichen Gegenständen. Wir sind bereit und willens, den Kontakt auch nach Beendigung der Maßnahme mit Telefonaten und Besuchen aufrecht zu erhalten.

- **Kooperation / Vernetzung:** Generell legen wir großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Stellen. Wir geben alle relevanten Informationen schnell, umfassend und zuverlässig weiter und sind bei Bedarf stets gesprächsbereit.

Insbesondere arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Jugendamt und den Vormundschaften sowie den jeweils besuchten Schulen (mit Lehrern, Schulpsychologen und der Schulsozialarbeit) und Kindergärten (und den dortigen Fachdiensten), den beteiligten Ärzten und Therapeuten sowie sonstigen Beteiligten externen Fachdiensten zusammen, führen regelmäßige Gespräche und dokumentieren diese. Wir sehen uns nicht in Konkurrenz zu anderen am Fall beteiligten Personen, sondern sind an einer kooperativen Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen interessiert. Ihre Informationen, Meinungen und Ideen aber auch ihre Kritik nehmen wir auf und lassen sie in unsere Arbeit einfließen. Wir sind auch an einer guten Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein und den dort oder anderswo ehrenamtlich tätigen Personen interessiert, die für uns eine große Ressource darstellen.

## 5. Personal

### 5.1 Stammpersonal

Für die Betreuung (Freizeitgestaltung, individuelle Förderung, pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten), stehen der Erziehungsstelle folgende Fachkräfte zur Verfügung: Frau Gross ( Erzieherin ) betreut die Kleinkinder/ Kinder außerhalb der Schul-/ Kindergartenzeiten durchgehend. Eine päd. Fachkraft mit 0,33 Stelle übernimmt die Betreuung der Kinder während dem Urlaub von Frau Gross, oder bei Krankheit und anstehenden Terminen.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung (umfangreiches Fortbildungsangebot verschiedener Bildungsträger) werden von der Einrichtungsleitung angeboten und können regelmäßig wahrgenommen werden. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit sich fachlich weiterzubilden und/oder eine Zusatzqualifikation zu erwerben.

## 5.2 Fachdienste

Bei Bedarf nehmen wir die Dienste externer Fachdienste mit entsprechender Qualifikation in Anspruch und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Dazu gehören Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater usw. .

# 6. Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung

## 6.1 Interne Kommunikation / Teamsitzungen / Supervision

Die Team- und einrichtungsinterne Kommunikation erfolgt in der Regel schnell und unbürokratisch per Dokumentation telefonisch oder per E-Mail. Die Einrichtungsleitung und die diensthabenden Mitarbeiter der anderen Teams sind dabei Rund- um-die-Uhr erreichbar.

Teamgespräche finden (außer in den Ferien) einmal monatlich statt. In der Regel sind 2 Stunden für die Teambesprechung vorgesehen. Die Teamsitzungen gelten dem Organisatorischen, insbesondere aber dem gegenseitigen fachlichen Austausch und der Überprüfung und Fortschreibung der Förderplanung, sowie der Qualitätsprüfung. Der Inhalt der Teamsitzungen wird dabei schriftlich protokolliert und ist von allen in Teamsitzungen abwesenden Personen verbindlich nachzuarbeiten.

In der Regel findet einmal monatlich 1,5 stündig eine zusätzliche Teamsitzung mit einem externen Supervisor zur Klärung von Teaminterna und / oder eingehender Fallbesprechung statt.

## 6.2 Qualitätssicherung: Dokumentation

Wir dokumentieren den Tagesverlauf der Kinder und Jugendlichen mit Aktivitäten und eventuellen Besonderheiten täglich. Verhaltensauffälligkeiten, Gesundheitliches sowie Gesprächsnotizen über jegliche Kommunikation werden bei entsprechenden Vorkommnissen ebenfalls sofort dokumentiert und sind bei Bedarf schnell nachzulesen. Zudem dokumentieren wir Häufigkeit und Verlauf von Kontakten zu Erziehungsberechtigten und erstellen Besuchs- und Kontaktprotokolle. Der Inhalt von Fachleistungsstunden externer Dienste wird bei Bedarf ebenfalls festgehalten. Zudem geben wir aktuelle Informationen an Folgedienste stets schriftlich weiter. Die Planung und Durchführung des täglichen Ablaufs wird ebenso schriftlich festgehalten um unsere Tätigkeiten bei Bedarf transparent zu machen. Die Anwesenheit von Mitarbeitern wird im Dienstzeitennachweis protokolliert. Zudem dokumentieren wir den schulischen Verlauf täglich.

### 6.3 Aktenführung

Wir führen für jedes Kind und jeden Jugendlichen eine Personalakte. Diese beinhaltet u.a. ein Stammdatenblatt, Dokumente, Urkunden, Hilfe- und Erziehungspläne, Gutachten, Entwicklungsberichte, medizinische Dokumente, Dokumente zur Krankenversicherung, Schulzeugnisse Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten und die Korrespondenz mit dem zuständigen Jugendamt.

Die tagesaktuelle Dokumentation des jeweiligen Kindes / Jugendlichen (Tagesverlauf, Auffälligkeiten, Gesprächsnotizen, medizinischer Verlauf, Besuchs- und Kontaktprotokolle, Dokumentaton des schulischen Verlaufs) befindet sich im sogenannten Pädagogischen Tagebuch (dafür angepasstes, übersichtliches EDV Programm).

### 6.4 Meldung besonderer Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse (z.B. körperliche Übergriffe von Bewohnern und Mitarbeitenden, Körperverletzung, Unfälle mit Personenschaden, Einbrüche, größere Sachschäden, Feuer, unangemeldete Übernachtungen, Abgänge mit polizeilichen Einsätzen) dokumentieren und melden wir entsprechend § 45 Abs. 2 SGB VIII unverzüglich an die zuständige Heimaufsichtsbehörde, das örtliche sowie das jeweils zuständige Jugendamt.

### 6.5 Beschwerdemanagement

Bezüglich des Umgangs mit Beschwerden in der Einrichtung liegt eine verbindliche schriftliche Handlungslinie vor, die allen Mitarbeitern bekannt und auf der Homepage einsehbar ist. Diese Handlungsleitlinie dient der Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden in sämtlichen Teilbereichen und von sämtlichen möglichen Beschwerdestellern (Betreute, ihre Angehörigen, Kooperations- und Vertragspartner sowie sämtliche externe Institutionen, Stellen und Personen).

Diese Handlungsleitlinie beinhaltet ein Protokoll zum Erfassen von Beschwerden sowie eines zur Beschwerdelösung. Inhaltlich zielt sie auf die Vereinheitlichung der schnellen Bearbeitung und Lösung von Beschwerden und der direkten Informationsweitergabe an alle relevanten Stellen sowie allgemeiner Transparenz ab.

### 6.6 Qualitätsentwicklung

Hinsichtlich der Qualität unserer Arbeit sind wir stets auf die Sicherung der Qualität sowie weiteren Verbesserungen bedacht. Generell reflektieren und hinterfragen wir unser eigenes Handeln permanent und sind bereit Vorschläge zur Verbesserung in allen Teilbereichen anzunehmen und umzusetzen.

Die Großfamilie Ulherr ist darum bemüht, die Qualität der Hilfsangebote zu sichern und ständig zu erhöhen es wird dabei auf eine Vielzahl von Qualitätsmaßnahmen gesetzt.

Die Qualitätsentwicklung ist gekennzeichnet durch:



- Sorgfältige Vor- und Nachbearbeitung der Erziehungsplanung
- Regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen
- Prozessorientierte Dokumentation der Arbeit gemäß §36 SGB VIII
- Kontinuierliche Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten
- Einbeziehung und Kooperation anderer Institutionen, Fachdienste, Ärzte usw.
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervisionen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualitätssicherung/ -entwicklung wird vor allem als sozialer Prozess verstanden. Die Verantwortung für die Qualität liegt bei jedem Einzelnen. Alle Mitarbeiter sind entsprechend an der Qualitätsarbeit beteiligt und die Elemente der Qualitätsentwicklung werden in die bestehenden Arbeits- und Besprechungsstrukturen integriert.

### 6.7 Schutzkonzept

Um der Schutzfunktion gegenüber den uns anvertrauten Säuglingen, Kleinkinder, Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können und im Bewusstsein der Risiken der Gefährdung innerhalb von Wohngruppen liegt ein Schutzkonzept für die Gesamteinrichtung vor auf das hier verwiesen wird.

**Ziemetshausen, 28.8.2019**